

Preisblatt für die Versorgung mit Wasser

Auf der Grundlage der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 und der „Ergänzende Bestimmungen zu den AVBWasserV“ der Stadtwerke Lindenberg GmbH gelten die folgenden Tarife für die Abnahme von Trinkwasser im Netzgebiet der Stadtwerke Lindenberg GmbH.

Verbrauchspreise

	netto* Euro/m ³	brutto Euro/m ³
Wasserentgelt nach dem allgemeinen Tarif (WAT)	2,15	2,30
Bauwasser	3,00	3,21

*) Entsprechend der zum 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Änderung des Bayerischen Wassergesetzes enthält der Verbrauchspreis ab dem 1. Juli 2026 das Wasserentnahmeentgelt von 0,10 Euro/m³ (netto).

Grundpreise

Wasserzähler	Jahresverbrauch	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
bis Qn 2,5 (entspricht Q3=4 nach MID)	0-90m ³	112,16	120,01
	91-160m ³	138,78	148,49
	161-300m ³	196,26	210,00
	301-500m ³	266,36	285,01
	> 500m ³	420,56	450,00
bis Qn 6 (entspricht Q3=10 nach MID)		630,84	675,00
bis Qn 10 (entspricht Q3=16 nach MID)		1051,40	1125,00
bis Qn 15 (entspricht Q3=25 nach MID)		1542,06	1650,00
größer Qn 15 (entspricht Q3=63 - 100 nach MID)		3154,20	3374,99

„Q3“ ist die neue Bezeichnung der Zählergröße nach Europäischer Messgeräte-richtlinie 2014/32/EU (MID). Der Bruttopreis enthält die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

So setzt sich der Wasserpreis zusammen:

Der Wasserpreis der Stadtwerke Lindenberg GmbH setzt sich aus dem Jahresgrundpreis (Euro/Jahr) und dem Verbrauchspreis (Euro/m³) zusammen.

Der Grundpreis ist ein Festpreis, der abhängig von der eingebauten Zählergröße berechnet wird. Bei der Zählergröße bis Qn 2,5 wird zusätzlich die Eingruppierung in eine Verbrauchsstufe berücksichtigt. Er deckt neben den Netzkosten auch die Bereitstellung der Zähleranlage sowie die entstehenden Kosten für Ablesung und Abrechnung teilweise ab.

Der Verbrauchspreis berechnet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch und ist für jeden abgenommenen Kubikmeter (m³) zu zahlen. In den Wasserpreisen ist auch die Konzessionsabgabe enthalten, die an die Kommune abgeführt wird.